

Volks-Zeitung

mit täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Gross-Berlin: 20 Pfennig wöchentlich
bzw. 88 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.50.
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post monatlich
Mark 3.00 und vierteljährlich Mark 2.70. Inserationspreis für die
Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine
Anzeigen das Wort 6 Pfennig, das letzte Ueberrichtswort 15 Pfennig.
Redaktion und Haupt-Expedition: S.W. Jerusalemstrasse 46-48.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Verl. Amt 1, Nr. 10, 11-12, 14-16, 18-20, 22-24, 26-28, 30-32, 34-36, 38-40, 42-44, 46-48, 50-52, 54-56, 58-60, 62-64, 66-68, 70-72, 74-76, 78-80, 82-84, 86-88, 90-92, 94-96, 98-100, 102-104, 106-108, 110-112, 114-116, 118-120, 122-124, 126-128, 130-132, 134-136, 138-140, 142-144, 146-148, 150-152, 154-156, 158-160, 162-164, 166-168, 170-172, 174-176, 178-180, 182-184, 186-188, 190-192, 194-196, 198-200, 202-204, 206-208, 210-212, 214-216, 218-220, 222-224, 226-228, 230-232, 234-236, 238-240, 242-244, 246-248, 250-252, 254-256, 258-260, 262-264, 266-268, 270-272, 274-276, 278-280, 282-284, 286-288, 290-292, 294-296, 298-300, 302-304, 306-308, 310-312, 314-316, 318-320, 322-324, 326-328, 330-332, 334-336, 338-340, 342-344, 346-348, 350-352, 354-356, 358-360, 362-364, 366-368, 370-372, 374-376, 378-380, 382-384, 386-388, 390-392, 394-396, 398-400, 402-404, 406-408, 410-412, 414-416, 418-420, 422-424, 426-428, 430-432, 434-436, 438-440, 442-444, 446-448, 450-452, 454-456, 458-460, 462-464, 466-468, 470-472, 474-476, 478-480, 482-484, 486-488, 490-492, 494-496, 498-500, 502-504, 506-508, 510-512, 514-516, 518-520, 522-524, 526-528, 530-532, 534-536, 538-540, 542-544, 546-548, 550-552, 554-556, 558-560, 562-564, 566-568, 570-572, 574-576, 578-580, 582-584, 586-588, 590-592, 594-596, 598-600, 602-604, 606-608, 610-612, 614-616, 618-620, 622-624, 626-628, 630-632, 634-636, 638-640, 642-644, 646-648, 650-652, 654-656, 658-660, 662-664, 666-668, 670-672, 674-676, 678-680, 682-684, 686-688, 690-692, 694-696, 698-700, 702-704, 706-708, 710-712, 714-716, 718-720, 722-724, 726-728, 730-732, 734-736, 738-740, 742-744, 746-748, 750-752, 754-756, 758-760, 762-764, 766-768, 770-772, 774-776, 778-780, 782-784, 786-788, 790-792, 794-796, 798-800, 802-804, 806-808, 810-812, 814-816, 818-820, 822-824, 826-828, 830-832, 834-836, 838-840, 842-844, 846-848, 850-852, 854-856, 858-860, 862-864, 866-868, 870-872, 874-876, 878-880, 882-884, 886-888, 890-892, 894-896, 898-900, 902-904, 906-908, 910-912, 914-916, 918-920, 922-924, 926-928, 930-932, 934-936, 938-940, 942-944, 946-948, 950-952, 954-956, 958-960, 962-964, 966-968, 970-972, 974-976, 978-980, 982-984, 986-988, 990-992, 994-996, 998-1000.

Die Fortbildungsschule als Magd der Kirche.

Die Attende der Geilichen und der Ritter.
Wenige Tage nach der ersten Lesung des Fortbildungsschulgesetzes im Abgeordnetenhaus debattierte das Herrenhaus über einen zunächst ihm vorgelegten Entwurf betreffend die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westfalen sowie in der Rheinprovinz und in den Hohenzollernschen Ländern. Wenn man die Etymologie der Reden in beiden Häusern aufmerksam durchsieht, so kommt man sehr bald einem wohl vorbereiteten Plan auf die Spur, nach dem die Konventionen und das evangelische Kirchenregiment einerseits, das Zentrum und der katholische Episkopat andererseits vorgehen, um die Fortbildungsschulen aller Gattungen nach dem Muster der Volksschule in die Hände der Kirche zu spielen.
Wir haben hier schon darauf hingewiesen, daß während noch in der vorigen Session bei der Beratung des Fortbildungsschulgesetzes für Schließen die Konventionen in der Vorrede des obligatorischen Religionsunterrichts abzeichneten, sie bei dem jetzt vorliegenden Pflichtfortbildungsschulgesetz diejenige Zielsetzung des Zentrums zum Ausdruck bringen. Der Entwurf der Konventionen zeigt sich noch deutlicher im Herrenhaus. Graf v. Dönhofs Antrag, eine Sitzung der evangelischen Synode, statt der Staatsregierung mehrere Wünsche für die Weiterentwicklung der ländlichen Fortbildungsschulen vorzutragen, daß der Besuchspflicht der Geilichen, sich bei den Fortbildungsschulunterricht zu beteiligen, in ausgiebiger Weise entgegenzukommen wird. Und er konnte sich dabei auf den Beschluß des preussischen evangelischen Synodenvorstandes berufen, der im vorigen Herbst auf seiner Tagung forderte: 1. daß in allen Fortbildungsschulen religiöse Unterweisungen erfolgen, 2. daß, wenn irgend möglich, der Pfarrer sich daran beteilige und einen Teil des Unterrichts übernimmt, 3. daß die ländlichen Fortbildungsschulen dem Unterrichtsminister (?) unterstellt werden, statt wie bisher dem Landratsamtsminister.
In der diesen Beschluß vorausgehenden Debatte wurde gleich verstanden, der Vortrag müsse verlangen, die Leitung der Fortbildungsschulen in die Hand zu bekommen. Und ein Redner aus der Provinz Sachsen erklärte, daß dort schon jetzt die Landräte an diesem Ziele arbeiten. Noch deutlicher wurde im Herrenhaus der Oberhauptsrediger v. Dönhofs, der Freund der weißen Gewandträger, die er nicht nur gefastet, dem Herrn Minister die dringende Bitte auszusprechen, sofort als nützlich und wichtig von diesem Angebot der Geilichen Gebrauch zu machen. Ich habe in letzter Zeit Gelegenheit gehabt, durch eingehende Verhandlungen mit Abgeordneten aller Provinzen mit einem Leibesmann über die Stimmung der evangelischen Geilichen zu verhandeln, und ich glaube die Versicherung geben zu können, daß der Herr Minister in diesem Kreise in vollem Maße auf Bereitwilligkeit, Verständnis und — wie ich wohl annehmen darf — auf Sachkunde und die erforderliche Fähigkeit rechnen wird, die hier in Betracht kommenden Wünsche zu erfüllen. Danach haben also, wie leicht infolge eines Beschlusses vom März 1909, innerhalb der evangelischen Kirche Verhandlungen stattgefunden über ihre Stellung zur Fortbildungsschule, und das Ergebnis ist jetzt zu erkennen. Es stimmt völlig überein mit den Absichten der katholischen Kirche. Denn in derselben Sitzung des Herrenhauses des Beschlusses der Nationalkonvention die „Religionsfreiheit“ des obligatorischen Religionsunterrichts für alle Fortbildungsschulen in derselben Weise wie für das Zentrum im Abgeordnetenhaus. Und er erklärte ausdrücklich: „Ich unterschreibe jedes Wort, das Herr Oberhauptsrediger v. Dönhofs gesprochen hat.“
Das Ergebnis dieser Beratungen im Herrenhaus bildete ein Resolution des Herrenhauses zur Billigung mit folgendem Wortlaut: Die künftige Leitung und Festlegung der männlichen schulpflichtigen Jugend, die durch das vorliegende Gesetz gebildet werden soll, ist nicht zu erreichen, wenn nicht damit auch die religiöse Fortbildung in der Konstitution der Fortbildungsschulen verbunden wird. Die künftige Staatsregierung wird daher ersucht, in dem Unterrichtsplan für die ländlichen Fortbildungsschulen auch die religiöse Fortbildung auf konfessioneller Grundlage in einer dem reiferen Alter und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Form zur Geltung zu bringen.
Die Bedeutung und Wirkung dieser Resolution soll aber weit über den Rahmen der ländlichen Fortbildungsschule hinausreichen. Das verriet Kardinal Kopp mit den Worten: „Man sieht hier aus der Beratung weiterer Fortbildungsschulen für die Städte, und deshalb möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken, durch diese Resolution schon jetzt der hohen Staatsregierung an die Hand zu gehen, möglichst doch die Bedingungen zu schaffen, daß auch die Fortbildung auf dem religiösen Gebiete der schulpflichtigen Jugend nicht vermisst.“
Es greifen die Konventionen und die Absichten aller Schattierungen einig und einträchtig nach der Fortbildungsschule. Und wenn auch der Handelsminister jetzt offiziell erklären läßt, mit dem obligatorischen Religionsunterricht sei

Kurze Chronik.

Der König von Sachsen ist von seiner Militärreise gestern nach Dresden zurückgekehrt.
Das höchste Gericht in Kopenhagen hat das erstinständige Urteil gegen den orthodoxen Bischof und Redakteur des „Christlichen Sonntagblatt“ Witzthiesius, das auf vier Monate Gefängnis wegen Verleumdung und Ausbleibens des Privatlebens des Prinzen Harald lautet, auf drei Monate Gefängnis herabgesetzt.
Der Direktor der Postenabteilung im französischen Ministerium des Reiches Damon ist seines Amtes entsetzt und verhaftet worden.
Der Mal von Gumbo in Französisch-Guinea, der von einer französischen Truppenabteilung besetzt werden sollte, hat dabei zwei Offiziere und zehn Mann ertränkt, in die Sierra Leone durch den englischen Residenten verhaftet worden.
Näheres im Zeit des Blattes.

das Pflichtfortbildungsschulgesetz für die Staatsregierung unannehmbar, es wird ihm nichts helfen. Der Wille der Ritter und Geilichen ist, wie wir bereits betont haben, noch immer härter gewesen als der eines ganzen preussischen Staatsministeriums.

Der Streik in der A. E. G.

Einem stürmischen Verlauf nach eine Veranlassung der freirechtlichen Arbeiter der A. E. G., die gestern nachmittag bei Volkshäuser in der Bahnhofsstraße, um endlich über Aufhebung oder Fortsetzung des Streiks zu entscheiden.
Gestern früh war die Verhandlungskommission noch einmal bei der Direktion vorbestanden worden, und diese hatte ihre Zugeständnisse hinsichtlich der Entlohnung der am Streik beteiligten alten Arbeiter in einigen Punkten erweitert. Die Verhandlungen zeigten aber keine Aussicht auf Aufhebung des Streiks und wandten sich mit lärmenden Rufen gegen die Funktionen des Transportarbeiterverbandes und Metallarbeiterverbandes, die die Wiederannahme der Arbeit empfohlen. Nach fünfstündiger erregter Debatte wurde schließlich die folgende Resolution angenommen über die Aufhebung des Streiks von 200 Stimmen für, 200 Stimmen gegen und 52 Stimmen für die Wiederannahme der Arbeit abgelehnt. So daß der Streik fortgesetzt wird. Die Kommission wurde beauftragt, mit der Direktion weiter zu verhandeln.

Das königliche Opernhaus an der Lennéstraße?

Das Projekt, das königliche Opernhaus an der Straße Unter den Eichen zu errichten, soll, wie eine Lokalforschung meldet, wenig Aussicht haben, jemals verwirklicht zu werden.
Die „ausgebildeten“ Kreise, man behauptet sogar, die „allerhöchsten Kreise“ sollen für ein neues Projekt gewonnen sein, das namentlich sehr beliebt angenommen haben soll.
Dieses Projekt geht dahin, ein Gegenstück zum Reichstag südlich vom Brandenburger Tor zwischen Lennéstraße und der Charlottenburger Chaussee zu schaffen. An der Königsgräber Straße in der Nähe der Lennéstraße soll der Platz für die Oper ausweichen sein (also zwischen den Lennéstraße und Goethe), die man bei dieser Gelegenheit „wahrlich“ verlegen will. Auf diesem Platz soll eine breite Straße, die verengerte Kauberg- oder Jägerstraße münden, um eine würdevolle Ausgestaltung des Platzes und eine direkte Verbindung mit dem Schauspielhaus am Gendarmenmarkt zu ermöglichen. Der Platz soll billiger sein, als der mit großen Privatgrundstücken belegte in den Jellen. Die Lage in der Nähe des Potsdamer Bahnhofes, des Krongartenviertels und der Friedrichsplatz wird für bedeutend günstiger gehalten. Dazu kommt, so sagt die Korrespondenz, daß die geplante Untergrundbahn vom Hohenhofplatz nach dem Innern von Berlin diesen Platz berühren soll, um dann durch die neue Straße zur Wilhelmstraße nach dem Gendarmenmarkt, durch die Französischstraße nach Weihenstephan weitergeführt zu werden. Es würden also, so heißt es weiter, für das neue Opernhaus „besten“ Verbindungen geschaffen werden, wozu ein Opernhaus im „alten Winkel“ in den Jellen von vornherein hätte bezichtigt müssen. Das neue Projekt, vor dem Brandenburger Tor ein Gegenstück zum Reichstagsgebäude zu schaffen, ist in Architekturkreisen großen Beifall und „allseitige Zustimmung“ gefunden haben. Die einzige Schwierigkeit soll nur die Anlage der neuen Straße, der Verengung der Jäger- oder Kaubergstraße über die Wilhelmstraße hinweg zur Königsgräber Straße bestehen. „Wir wissen“, schreibt die Korrespondenz, „welche Schwierigkeiten der Durchführung der Zimmerstraße nach der Königsgräber Straße entgegenstehen. Wir wissen aber auch, daß die Minister sehr oft und manchmal recht schnell die Ministerholets und -gärten mit anderen verhandelt haben, und daß ein Wagnis, um eine Sinnänderung in Ministerien herbeizuführen. Auf dieses Wort kommt es an.“
Wir geben diese Mitteilungen zunächst wieder, weil sie nun einmal vorliegen. Ob es sich dabei bloß um einen von gewissen Kreisen ausgehenden „Fuhler“ handelt, oder ob die Dinge schon so weit gehen sind, daß das neue Projekt nicht bloß in der Phantasie irgendeines Interessenten existiert, bleibt einzuweisen dahingestellt.
Die Devisen im englischen Finanzwesen. Aus London wird telegraphisch berichtet: Nach fünf Sitzungen des Unter-

hauses ist die weitere Debatte über die Klauseln des Parlaments' bill bis zum 13. April vertagt worden. Obwohl die bisherigen Verhandlungen bisweilen ziemlich hässlich waren, so hat doch die Regierung den allen Bestimmungen ihre normale Mehrheit gehabt.

Der Winzeraufstand in der Champagne.

(Telegraphische Berichte.)
Reims, 12. April.
Alle Punkte im Weinbezirk sind heute morgen militärisch besetzt worden. Annehmungen sind verboten. Gendarmereibteilungen besetzen die Häuser in Damerz, die in der vergangenen Nacht geplündert worden waren.
Reute riefen sich die Winzer in der Gegend von Dign, Denteuil und Hautvillers zusammen. Die Reute führten Verhandlungen mit sich und sangen revolutionäre Lieder. Der Zug gelangte bis in die Nähe von Ay, wo jetzt zwei Schwabionen Scapione liegen. Obgleich die Straßen gesperrt waren, gelangten viele Winzer doch durch die Weinberge in die Stadt, andere wurden außerhalb von Ay von den Truppen zurückgehalten. Gegen 11 Uhr vormittags besetzten Dragoner die Menge zu zerstreuen, viele besetzten sich aber zu weichen und warfen sich vor die Pferde.
Neue Pfänderungen.
Reims, 12. April.
Mehrere tausend Winzer, denen es gelungen war, die Truppenkette zu sprengen, pfänderten heute nachmittags zu Ay die Kelleren zweier Häuser und steckten diese in Brand. In Cheryna pfänderten Winzer ebenfalls mehrere Häuser. Dragoner gingen mit blanker Waffe vor. Mehrere Personen sollen verletzt worden sein.

Paris, 12. April.
Die parlamentarischen Vertreter der Reuepartements mit Louis Bourgeois an der Spitze haben an den Ministerrat in Cheryna ein Telegramm geschickt, in dem sie ihn beschuldigen, gegen alle Gewalttätigkeiten Einspruch zu erheben und die Winzer daran zu erinnern, daß der Erfolg jeder gerechten Sache auf der Achtung vor den Gesetzen beruhe.

Die Interpellation in der Kammer.

Paris, 12. April.
Die Deputiertenkammer beriet in der heutigen Sitzung die Interpellation betreffend die Haltung der Regierung gegenüber der Abgrenzung der Weinbaugelände. Berry gab die Schuld an den besagten Unfällen den Angehörigen im Marschgebiet der unterprüfenden Haltung des Ministerpräsidenten, bei wozu Ronis erwiderte, er habe stets dieselbe Haltung beobachtet. Wenn er forderte die sofortige Abschaffung der Abgrenzung, Combrousse verteidigte die Abgrenzung und sagte, die Kammer dürfe nicht unter dem Druck der Aufwache darüber beraten. Andre Lebeyre fragte, wie die Regierung der gestern vom Senat angenommenen Tagesordnung Rechnung tragen werde. Mehrere andere Redner verlangten die Aufrechterhaltung der Abgrenzung. Der Vortragende der Ackerbaukommission Clement führte aus, die Abgrenzung allein könne die Weine gegen Fälschung schützen.
Ministerpräsident Ronis erklärte: Das Gesetz muß abgeändert werden. Allerdings ist der jetzige Augenblick nicht günstig, und diese Änderung muß sorgfältig überlegt werden. Ich beehre das vollen Vertrauen der Kammer, um die gegenwärtigen schmerzlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Stunde, aber die Abgrenzung hier zu debattieren, ist vorbei. Dies muß der Kommission überlassen werden, mit der die Regierung zusammen arbeiten wird. Nicht durch Worte, sondern durch Taten gedehte ich die Erdung wiederherzustellen. Gerade ihr Vertrauen ist mir unentbehrlich, das Vertrauen, das Sie niemals den republikanischen Regierungen verweigert haben, die sich, wie ich, in schwierigen Verhältnissen befinden haben. (Warm rechts.) Ronis schloß mit dem Bemerkten, es handle sich für ihn darum, zu wissen, ob die Regierung, die die Pflicht habe, allen Gelegen Achtung zu verschaffen, auf das Vertrauen der republikanischen Mehrheit zählen könne. (Beifall.)
Nunmehr forderte die Aufrechterhaltung der Abgrenzung, was wirksame Maßnahmen zur Unterdrückung der Fälschungen ergreifen seien. Lebeyre wünschte bestimmt zu wissen, was die Regierung zu tun gedenke. Ronis erklärte, eine von Dalimier eingebrachte Vertrauensabstimmung annehmen zu wollen. Kloy verlangte, ebenso wie Lebeyre, daß Ronis sich bei den Abgeordneten, und insbesondere bei den Abgeordneten der Reuepartements, mehr zu sagen; trotzdem er in der höheren Interesse des Landes ein Vertrauensvotum für das Ministerium abgeben. Montebello erklärte, er werde ebenfalls für das Ministerium stimmen, wenn er das Vertrauen erhalte, daß die Frage dem Ministerrat unterbreitet bleiben werde. Ronis erwiderte, er mache sich dazu anheilig und stellte die Vertrauensfrage.
Der erste Teil der Tagesordnung Dalimier, wonach die Kammer in Folge der Lösung der durch die Abgrenzungen aufgeworfenen Fragen zu verfolgen beschließt und an die Bernunft und das Vertrauen der Bevölkerung appelliert, wurde mit 542 gegen 7 Stimmen angenommen, der zweite Teil, der die Regierung des Vertrauens auspricht, mit 323 gegen 97 Stimmen, der Rest, der die Erklärungen der Regierung billigt, und jeden weiteren Zusatz ablehnt, mit 928 gegen 138 Stimmen. Schließlich wurde die Tagesordnung im ganzen in einfacher Abstimmung angenommen.

Der amerikanisch-japanische Gegenstandsvertrag. Aus Washington wird telegraphisch berichtet: Der demokratische Ausschuss hat den Beschluß gefaßt, im Kongreß das Gegenstandsabkommen mit Japan ab-